



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

zu „Gute Pflege braucht ausreichend Personal“ (Drs. 19/148)

Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Personal für die Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Gute Pflege ist ohne ausreichendes und gut qualifiziertes Fachpersonal nicht möglich. Personalmangel in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist ein schwerwiegendes Problem. Um eine bedarfsgerechte ärztliche und pflegerische Versorgung in Krankenhäusern, aber auch in den Bereichen der stationären Pflege und der ambulanten Pflege zu sichern, müssen gezielte Maßnahmen erfolgen. Die Einführung von gesetzlich verpflichtenden Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen der Krankenhäuser wird als ein erster Ansatz begrüßt.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher ausdrücklich, das entsprechende Bundesgesetz in der Umsetzung zu begleiten und die beteiligten Akteure im Prozess der Festlegung von Personaluntergrenzen aktiv im möglichen Rahmen eines Austausches zu unterstützen. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich für bundeseinheitliche Standards bei der Personalbemessung in der Pflege und die Beachtung arbeitsschutzrechtlicher Belange einzusetzen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion